

BÜRGERBETEILIGUNG IN GROßSTÄDTEN – INNOVATIVE BEISPIELE AUS DEM BERLINER BEZIRK LICHTENBERG

1. Einführung

1.1. Wege und Möglichkeiten der Partizipation in Bund, Ländern und Kommunen

1.2. Besondere Verwaltungsstruktur in Berlin, Stellung der Bezirke

2. Berlin- Lichtenberg - Auf dem Weg zur Bürgerkommune

Eine kurze Vorstellung des Bezirkes

3. Bürgerbeteiligung im Berliner Bezirk Lichtenberg – Instrumente und Erfahrungen

3.1. Bezirkliche Konzeption zur Entwicklung des Gemeinwesens

3.2. Formen der Bürgerbeteiligung in Lichtenberg

- Bürgerbeiräte /Kiezbeiräte, Kieztreffen
- Bürgergremien und Bürgerjurys
- Lokale Netzwerke

4. Dialog im Stadtteil: Stadtteilmanagement

5. Bürgerhaushalt in Berlin- Lichtenberg: Beispiel für ein Beteiligungsverfahren

5.1. Mobilisierung und Information der Bürger/innen

5.2. Erste zentrale Bürgerversammlung

5.3. Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?

Zweite zentrale Bürgerversammlung

Übergabe der Vorschläge an die Bezirksverwaltung

Rechenschaft über die Vorschläge durch die Bezirksverwaltung

Moderation, Dokumentation und Evaluation

6. Fazit

1. Einführung

1.1. Partizipation und Politische Struktur in Deutschland

Die deutsche Demokratiegeschichte ist vergleichsweise jung und wurde wesentlich von außen bestimmt. Die geteilte Nachkriegsentwicklung hat zur Ausprägung sehr unterschiedlicher politischer Kulturen geführt, die auch nach 15 Jahren deutscher Einheit starke Nachwirkungen haben und daher als unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Ost und West beachtet werden müssen.

Die staatliche Entwicklung in der BRD war und ist durch den Aufbau eines starken Rechtsrahmens und durch die föderale Struktur und die darin eingebettete starke Rolle der Kommunen geprägt.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sind die tragenden Grundsätze unseres Staatsaufbaus festgeschrieben, die auch nicht im Wege der Verfassungsänderung beseitigt werden können. Hier ist das Staatsorganisationsrecht mit den Grundrechten zu einer Einheit zusammengefasst.

Das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde war ebenso eine Reaktion auf die Entartung des „sogenannten“ Rechts im Nationalsozialismus wie die Entscheidung für eine föderative Republik als Voraussetzung, die staatliche Macht des Zentralstaates wirksam zu verhindern.

Die Erfahrung jener Diktatur hat nicht nur veranlasst, die Menschen- und Bürgerrechte als einklagbare subjektive Recht zu formulieren. Sie haben darüber hinaus alle staatlichen Gewalten, die Exekutive (Verwaltung), die Legislative (Gesetzgebung) und die Judikative (Rechtssprechung) an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden. Jedermann und jede Frau soll sich auf diese berufen und ihren Respekt durch staatliche Organe erzwingen können.

Mit der Aufteilung der staatsrechtlichen Aufgaben und Funktionen in der BRD zwischen dem Bund und den Ländern hat sich eine föderale Struktur etabliert. Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern wird im Wesentlichen im Bundesrat geführt, der personell ausschließlich durch Mitglieder der Länderregierungen besetzt wird.

Die immer wieder geführten Diskussionen zur Reform des föderalen Systems sollen die bestehende politische Struktur nicht abschaffen, sondern optimieren. Föderale Kommissionen bemühen sich seit Jahren darum, die Bundesländer durch Neugliederung (die im übrigen durch Volksentscheid zu bestätigen wären) vergleichbarer und im internationalen Kontext leistungsfähiger zu machen sowie die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neuen Erfordernissen anzupassen.

Dem Begriff der Demokratie ist der Grundsatz immanent, dass das Volk der primäre Träger der Staatsgewalt ist. In unserer parlamentarischen Demokratie bilden in

erster Linie die Wahlen den allem staatlichen Handeln zugrundeliegenden Legitimationsakt, d. h. das Volk wirkt mittelbar durch die von ihm gewählten Vertreter an der Bildung des Staatswillens mit.

Rolle der Kommunen

Städte, Gemeinden und Kreise besitzen in Deutschland das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Artikel 28 Abs. 2 garantiert ihnen als Universalitätsprinzip: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Besonderheiten gelten für die Bezirke in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, die kein echtes Selbstverwaltungsrecht besitzen. Es werden zwar

Bezirksverordnetenversammlungen gewählt, diese haben jedoch nur eingeschränkte Befugnisse. Viele politische Entscheidungen liegen in der Hand von Landesparlament und Landesregierung, die auch über unmittelbare Eingriffsrechte in die Bezirke verfügen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen gehören die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen, die Bauleitplanung, Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, Versorgung mit Energie und Wasser, Verbesserung der Wohnsituation, gesundheitliche und soziale Betreuung, ein breites Angebot an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und, und, und.

Weitere Aufgaben werden vom Bund und den Ländern durch ein staatliches Weisungsrecht den Kommunen zur Ausführung übertragen. Es handelt sich um eine fast unübersehbare Fülle: Aufgaben nach dem Pass- und Meldewesen, nach Polizei- und Ordnungsgesetzen, dem Gaststättengesetz und einer Vielzahl weiterer Verordnungen und Gesetze.

Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung läuft allerdings inzwischen in der Realität ins Leere. Der Spielraum kommunaler Entscheidungen beträgt heute allerhöchstens 10 Prozent. Kommunales Handeln muss oftmals nur noch auf ordnungspolitische Aspekte und Durchführungsaufgaben reduziert werden. Gestaltungspolitische Einflussmöglichkeiten, vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner, werden durch die von Bund, Ländern und zunehmend der Europäischen Union immer weiter eingegrenzt. Obwohl Kommunen für das Leben in der Bundesrepublik sowie im vereinigten Europa immer wichtiger werden, spielen sie bei den Überlegungen zur Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung keine Rolle.

Kommunale Gebiets- und Verwaltungsreformen waren und sind seit den 70er Jahren in den alten Bundesländern und seit Beginn der 90er Jahre in den neuen Bundesländern permanent auf der Tagesordnung. Mit ihnen verbunden sind tief greifende Ver-

änderungen in administrativen Strukturen, in inhaltlichen Aufgabenstellungen, Zuständigkeiten und im Handeln der Selbstverwaltungsorgane, im Verwaltungsaufbau und Verwaltungsabläufen, im ehrenamtlichen Engagement und im Bewusstsein der Bevölkerung.

Bei diesem Organisationsumbau durch kommunale Verwaltungsreformen geht es vor allem um die Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Fast alle größeren Städte und Gemeinden haben Organisation und Arbeitsweise ihrer Verwaltungen, basierend auf betriebswirtschaftlichen Instrumenten, modernisiert. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Kommunalvertretung und Gemeindeverwaltung erhalten dadurch betriebswirtschaftliche Informationen, die bislang kaum oder nur unvollständig vorhanden waren, jedoch für eine effiziente Steuerung von Finanzen, Personal und Material benötigt werden.

Erwartet werden mit dieser Umstellung mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz und Bürgernähe. Leichter als bisher sollen die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung der Steuergelder nachvollziehen können. Sie können sich damit selbst ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Situation ihrer Kommune machen, was nicht zuletzt auch das Verständnis für erforderliche Entscheidungen der Kommune befördert und einen günstigen Hintergrund für Projekte zur Einführung eines Bürgerhaushaltes abgibt.

Das „Bürgeramt“ und vor allem das „virtuelle Rathaus“ mit seiner Verfügbarkeit rund um die Uhr sind für die Einwohnerschaft das wohl greifbarste und populärste Reformergebnis überhaupt.

Kurz zur Erläuterung: Bürgerämter bieten den Einwohnerinnen und Einwohnern öffentliche Dienstleistungen, Informationen und Auskünfte aus einer Hand an. Dadurch werden lange Wege und Zeit im Umgang mit der Verwaltung und ihren verschiedenen Dienststellen erspart.

Über Internet-Portale können Bürgerinnen und Bürger Auskünfte und Informationen zu ihrer Kommune einholen, Satzungen und Verordnungen einsehen, Bauanträge online stellen u. a. mehr.

Im Ergebnis einer Studie über „Elektronische Bürgerbeteiligung in deutschen Großstädten 2004“ zeigte sich, dass fast alle großen deutschen Kommunen das Internet nutzen, um ihre Bürger an Entscheidungen zu beteiligen. Getestet wurden alle Städte mit über 200.000 Einwohnern, Berlin schnitt am besten ab.

In vielen Kommunen der BRD werden neue Wege der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, eine stärkere Verknüpfung von repräsentativer und direkter Demokratie erprobt. Der Wille zur Bürgerkommune wächst. Dabei geht es nicht schlecht hin um ein bloßes Mehr an Mitbestimmung und Mitentscheidung.

Der Gesetzgeber hat dieser Entwicklung Rechnung getragen. Mit den direktdemokratischen Instrumenten „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ ist auf der kommunalen Ebene eine von der Bevölkerung selbst initiierte Beteiligung an Sachfragen rechtlich möglich geworden.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind zwei Stufen eines Verfahrens.

Bei der ersten Stufe, dem Bürgerbegehren, handelt es sich um einen Antrag der Bürgerinnen und Bürger an die Kommunalvertretung, eine wichtige kommunale Angelegenheit selbst entscheiden zu können.

Ist das Bürgerbegehren erfolgreich, kommt es innerhalb von drei Monaten zur zweiten Stufe, dem Bürgerentscheid. Dabei handelt es sich um die eigentliche Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunale Angelegenheit. Es kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

1.2. Besondere Verwaltungsstruktur in Berlin, Stellung der Berliner Bezirke

Die Berliner Bezirke haben, wie bereits erwähnt, eine Sonderstellung. Berlin ist Bundesland und Kommune zugleich.

Den Bezirken sind zwar zahlreiche kommunale Aufgaben übertragen, wesentliche Elemente kommunaler Eigenverantwortung wie eigene Finanzquellen und Rechtsstellung sind jedoch nicht gegeben. Die Rechtsstellung der bezirklichen Parlamente, der Bezirksverordnetenversammlungen, als Teil der Verwaltung weicht von der „richtiger“ Gemeindeparlamente ab. Wesentliche Beschlussrechte bestehen in der Haushaltsplanaufstellung und in der Bauplanung. Die Beschluss- und Kontrollrechte sind im Vergleich geringer als bei den übrigen Gemeindevertretungen. Dennoch werden die Anliegen der BVV von der Bezirksverwaltung eingehend geprüft und über die Ergebnisse in der Regel in schriftlichen Berichten informiert.

Berliner Bezirke sind mit ihren 250.000 bis 330.000 Einwohnern mit mittleren Großstädten vergleichbar. Daraus ergibt sich auch hier die Notwendigkeit und Möglichkeit, innovative demokratische Mitgestaltungsformen zu entwickeln.

2. Berlin- Lichtenberg: kurze Vorstellung des Bezirkes

Der Bezirk Lichtenberg, am nordöstlichen Rand der Berliner Innenstadt gelegen, erstreckt sich über eine Fläche von 5229 ha. Damit gehört er flächenmäßig zu den kleineren Bezirken der Stadt.

Tradition und Moderne begegnen sich in Lichtenberg hautnah. Sie bieten harmonischen Einklang und spannende Gegensätze und prägen damit ein unverwechselbares Antlitz.

Lichtenberg ist ein sehr grüner Bezirk und bietet seinen Einwohnern mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, vielen innerstädtischen Grün- und Erholungsflächen sowie dem Tierpark vielfältige Möglichkeiten der Entspannung und Freizeitgestaltung.

In Lichtenberg leben ca. 252.000 Menschen, mehr als in mancher deutschen Großstadt. Das Durchschnittsalter liegt mit 41,3 Jahren unter dem für Berlin insgesamt und die Lichtenberger haben eine der höchsten Lebenserwartung in Berlin.

Die Bezirksverwaltung und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger arbeiten unter dem Motto „Besser leben in Lichtenberg“ daran, dass sich Lichtenberger und Besucher im Bezirk wohl fühlen.

Eine wesentliche Leitlinie Lichtenberger Kommunalpolitik ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft im Bezirk. Auch im Zielsystem der Lokalen Agenda Berlin, der BerlinStudie und eines kommunalen Handlungsprogramms „besser Leben in Lichtenberg“ ist dies ein zentrales Anliegen. Eine Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung dient der Umsetzung der bezirklichen sozialen und kulturellen Ziele.

Vor dem Hintergrund einer differenzierten Entwicklung in den Stadtteilen Lichtenbergs strebt das Bezirksamt an, die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Angesichts bestehender und weiter zunehmender finanzieller Restriktionen wird das Ziel verfolgt, öffentlich finanzierte soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste und Angebote weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Das staatliche Aufgabenverständnis wandelt sich; von freien Trägern und gewerblichen Anbietern wird erwartet, dass sie bisher von der öffentlichen Hand erbrachte Leistungen effizienter und kostengünstiger erbringen. Wesentliche Aufgabe öffentlicher Verwaltung soll die Gewährleistung der bedarfs- und qualitätsgerechten Leistungserbringung werden. Zugleich gibt es schon seit längerem auf vielen Ebenen Bestrebungen, bürgerschaftliches Engagement verstärkt mit dem kommunalen Handeln zu verknüpfen.

Der Bezirk Lichtenberg hat eine Entwicklung zu mehr Stadtteilorientierung im kommunalen Handeln eingeleitet. Mit der Einrichtung eines Stadtteilmanagements und der Etablierung lokaler Netzwerke von Trägern sozialer und kultureller Angebote soll den differenzierten Anforderungen und Bedarfen in den unterschiedlichen Stadtteilen besser entsprochen werden.

Lichtenberg ist ein Wohnort des generationsübergreifenden Wohlbefindens und ein Dienstleistungsstandort mit hoher Kompetenz insbesondere im sozialen und medizinischen Sektor, den es zu erhalten und auszubauen gilt.

Vor dem Hintergrund der seit 1990 stark gesunkenen und sich derzeit wieder stabilisierenden Einwohnerzahlen sind die Aktivitäten des Bezirksamtes darauf gerichtet,

sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen im Bezirk zu schaffen. Dazu zählt ein vielfältiges Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen. Der sich vollziehende Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung erfordert hier inhaltliche Neuorientierungen.

Soziokulturelle Zentren sind eine Grundlage der Entwicklung Lichtenbergs zur Bürgerkommune; sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine generationsübergreifende Begegnung und Beteiligung am kommunalen Geschehen. Sie erleichtern durch ihre Vernetzungsaktivitäten den Zugang zu lokalen sozial-kulturellen Angeboten. Sie können durch ihre lokale Verankerung wichtige „Frühwarnfunktionen“ bei bestimmten Problemlagen übernehmen. Sie geben Unterstützung bei Bürgerengagement und Selbsthilfe. Nicht zuletzt können sie bei lokalen Aktivitäten des Bezirksamtes Information und Kommunikation verbessern helfen.

Im Bezirk Lichtenberg wird bereits seit langem eine Kommunalpolitik gemacht, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen nicht nur als Betroffene sondern als Beteiligte einbezieht. Transparentes Handeln der Verwaltung und Schaffung bzw. Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten sind dafür die wesentlichen Voraussetzungen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Unterstützung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Angebote für die Bürger, sich über die Entwicklung ihres Stadtteiles zu informieren, diese mitbestimmen zu können, Maßnahmen zu initiieren und Entscheidungen des Bezirksamtes, der BVV oder auch von anderen Entscheidungsträgern zu beeinflussen, sind weiter auszubauen.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und Dienste freier und öffentlicher Träger sollen ermutigt und unterstützt werden, ihre eigenen Interessen in die Gestaltung sozialer Dienstleistungen einzubringen.

Eine nachhaltige Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements braucht auch Begleitung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliche zu begleiten, zu motivieren und zu qualifizieren ist eine hauptamtliche, eine professionelle Aufgabe.

3: Bürgerbeteiligung in Berlin Lichtenberg - Instrumente und Erfahrungen

3.1. Bezirkliche Konzeption zur Entwicklung des Gemeinwesens

In Lichtenberg wurde seit August 2004 eine Konzeption zur Zukunft des Gemeinwesens in Lichtenberg, die vom Bezirksamt vorgelegt wurde, erarbeitet. Mit dem Begriff Gemeinwesen wird hier die Gesamtheit aller sozialen und kulturellen Angebote und Aktivitäten zusammengefasst.

Ziel dieser Konzeption ist die Fortentwicklung des Gemeinwesens durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, durch Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote von öffentlichen und freien Trägern in den Stadtteilen des Bezirkes. Auch wird die Bezirksverwaltung ihr Handeln zukünftig stärker auf der kleinteiligeren und bürgernäheren Ebene einzelner Stadtteile ausrichten. Vor dem Hintergrund einer differenzierten Entwicklung in den Stadtteilen Lichtenbergs strebt das Bezirksamt an, die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Angesichts bestehender und weiter zunehmender finanzieller Restriktionen wird das Ziel verfolgt, öffentlich finanzierte soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste und Angebote weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Die Konzeption zur Zukunft des Gemeinwesens wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert. Viele Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung haben sich damit befasst. Auch mehrere schriftliche Anregungen sind beim Bezirksamt eingegangen. Diese Resonanz zeigt, dass mit der Konzeption wichtige Fragen der bezirklichen Entwicklung angesprochen worden sind und das Angebot zur Diskussion angenommen wurde.

In die Endfassung der Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung sind viele Kritiken und Anregungen aus der öffentlichen Diskussion eingeflossen. Die Zielstellungen sind klarer formuliert, die Ausgangsbedingungen und bereits bestehende positive Ansätze in Lichtenberg werden deutlicher herausgearbeitet. Die Aufgaben für die künftigen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf Stadtteilebene werden konkreter beschrieben.

Die Umsetzung der Konzeption wird jedoch nur gelingen, wenn der begonnene Dialog kontinuierlich fortgesetzt wird und die Entwicklung des Gemeinwesens ist ein dynamischer Prozess unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger verstanden wird.

3.2. Formen der Bürgerbeteiligung in Lichtenberg

Der Bezirk Lichtenberg hat eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und den Akteuren vor Ort. Das Entstehen der einzelnen Gremien mit thematischem oder lokalem Hintergrund basiert einerseits auf Aktivitäten betroffener Bürger und andererseits auf der Initiative des Bezirksamtes, aber auch auf rechtlichen Grundlagen (wie z.B. der Sanierungsbeirat).

In verschiedenen Ortsteilen des Bezirkes bestehen durch Selbstorganisation entstandene und ehrenamtlich arbeitende unterschiedlichste Gremien, mit denen das Bezirksamt in lokalen Fragen eng zusammenarbeitet.

Die positive Zusammenarbeit zwischen den Bürgergremien und dem Bezirksamt ist Grundlage für optimierte und transparente Entscheidungen zu konkreten Themen in den einzelnen Teilräumen des Bezirkes.

Einige Bürgergremien möchte ich Ihnen vorstellen:

Bürgerbeiräte / Kiezbeiräte sind eine freiwillige, bürgerschaftliche Selbstorganisation von interessierten Anwohnern im Wohngebiet. Sie bieten interessierten BürgerInnen die Möglichkeit, sich in kommunalpolitische Probleme mit einzubringen und sich bei der Lösung kiezspezifischer Schwerpunkte ehrenamtlich zu engagieren. Die Beratungen der Beiräte finden regelmäßig statt. Sie tagen öffentlich auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsplanes.

Kieztreffen sind eine Plattform im Rahmen der Gemeinwesenarbeit zum regelmäßigen Informationsaustausch von Akteuren vor Ort auf Stadtteilebene.

Der **Bürgerverein** ist eine Interessengemeinschaft der lokalen Akteure auf Stadtteilebene. Der Verein fühlt sich dem Prinzip der Gemeinnützigkeit verpflichtet und arbeitet auf der Grundlage einer Satzung.

Foren sind eine Öffentliche Plattform der lokalen Akteure vor Ort.

Im **Rat für Migrantenangelegenheiten Lichtenberg-Hohenschönhausen**, dem **Arbeitskreis Aussiedler** und dem **Netzwerk der Migrantenarbeit** wird die migranten- und flüchtlingspolitische Arbeit im Bezirk diskutiert und miteinander abgestimmt. Dazu gehört die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung bezirklicher Leitlinien der Migrantpolitik im Bezirk, die Beratung von deutschen und nichtdeutschen Bürgern, Vermittlung zwischen Migranten und den Abteilungen des Bezirksamtes sowie anderen Einrichtungen und Institutionen, Ansprechpartner für Unternehmen, Vereine, Verbände und die Initiierung von Projekten und Unterstützung der Arbeit freier Träger der Migrantenarbeit und migrantenrelevanter Projekte.

Beiräte

Im Bezirk Lichtenberg (und sicher auch in anderen Bezirken und Kommunen) gibt es zahlreiche lokale und Fachbeiräte zur Beratung des Bezirksamtes und zur Begleitung von kommunalpolitischen Aktivitäten. Beispielhaft seien aus dem Bereich Stadtentwicklung genannt: Denkmalbeirat (Experten), Verkehrsbeirat (Bewohner, Kommunalpolitiker und Experten), Sanierungsbeirat für die Sanierungsgebiete, (Betroffenenvertretungen, Sanierungsbeauftragte, Fachämter), aus anderen Bereichen Kulturbeirat, Behindertenbeirat, Kleingartenbeirat, Migrantenbeirat, Krankenhausbeirat, Bezirksschulbeirat, Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten. Ein Teil dieser Beiräte besteht aufgrund expliziter gesetzlicher Vorschriften.

Der **Kulturbeirat** setzt sich aus Künstlerinnen und Künstlern sowie Expertinnen und Experten zusammen. Er berät das Bezirksamt in kulturellen Fragen und entscheidet über die Vergabe der Mittel aus dem bezirklichen Kulturfonds.

Sanierungsbeirat und Betroffenenvertretungen

Im Sanierungsbeirat und den Betroffenenvertretungen werden die Maßnahmen und der Sanierungsrahmenplan für die Sanierungsgebiete erörtert und abgestimmt.

Betroffenenvertretungen

In Berlin wurden großflächige Stadterneuerungsgebiete festgesetzt, in denen mit öffentlichen Mitteln bauliche Maßnahmen durchgeführt und unterstützt worden sind. In diesen Gebieten wurden gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches über Beteiligungsgremien in besonderen Stadtgebieten sogenannte Betroffenenvertretungen gebildet. Diese Gremien setzen sich zusammen aus Vertretern der Bewohnerschaft, der Eigentümer und der Gewerbetreibenden. Sie sind an allen relevanten Entscheidungen im Sanierungsprozess zu beteiligen. Sie erhalten eine (geringe) Sachkostenunterstützung für ihre Tätigkeit und können darüber hinaus die öffentlichen Ressourcen dafür nutzen.

Grundsätze der Stadterneuerung sind vom Landesparlament beschlossen worden. Regelmäßig fortgeschriebene Maßnahmen- und Finanzierungskonzepte werden ebenfalls vom Parlament beschlossen. Die Fachausschüsse von Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlung begleiten die Prozesse ständig.

Zur Bildung von Betroffenenvertretungen werden von der Verwaltung Einwohnerversammlungen einberufen und aus dem Kreis der Anwesenden die Mitglieder gewählt. Da die Teilnahme häufig sehr gering ist, stellt sich natürlich die Frage der Repräsentanz und der demokratischen Legitimation. Aber diese Probleme treten bisher bei allen Formen der Bürgeraktivierung auf und es bleibt festzustellen, dass eine Legitimation auch aus dem Engagement der Einzelnen entsteht.

Entscheidend ist, dass die Mitwirkung in solchen Gremien nicht zur Wahrnehmung (ausschließlich) eigener Interessen, sondern gemeinwohlorientiert erfolgt.

Bürgergremien und Bürgerjurys

Ergänzt werden die Sanierungsaktivitäten durch neue städtebauliche Instrumente der sozialen Stadtentwicklung (insbesondere Quartiersmanagement in 17 Berliner Stadtteilen) und weitere stadtteilorientierte Förderprogramme (insbesondere das europäische Programm urban II in einem Berliner Stadtteil, überwiegend in Lichtenberg).

In den Fördergebieten wurden ebenfalls Bürgergremien zur Mitwirkung an Programmgestaltung und Maßnahmenauswahl (Bürgervertreter in Lenkungsgremien, Bürgerjury) gebildet. Die Bürgervertreter im Urban-Gebiet sind aus der Bewohnerschaft und aus existierenden lokalen Gremien vorgeschlagen worden. Zur Bildung der Bürgerjurys zur Vergabe der Mittel aus den Quartiersfonds ist ein zufällig ausgewähl-

ter Personenkreis aus der Bewohnerschaft angeschrieben worden und bei Mitwirkungsinteresse durch den Programmträger berufen worden.

Auch im urban-Gebiet ist ein sogenannter kleiner urban-Fonds eingerichtet und hierzu nach gleichem Muster einer Bürgerjury gebildet worden.

Projektbeirat Stadtumbau Ost

Für das städtebauliche Förderprogramm Stadtumbau Ost wurde ein Projektbeirat berufen. Das Programm wurde 2001 von der Deutschen Bundesregierung begonnen, um die sich aus Wegzug und Wohnungsleerstand in ostdeutschen Städten ergebenden Probleme der Stadtteilentwicklung zu bewältigen. In Berlin wird wegen der abweichenden Problemlage das Programm vor allem zum Umgang mit nicht mehr benötigten Kindereinrichtungen und Schulen sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Grünflächen, Abrissstandorte) genutzt. In dem Beirat sind Experten, Bewohner, Kommunalpolitiker, Vertreter anderer Beiräte, lokale Vertreter der Wohnungseigentümer und weitere lokale Akteure vertreten. Der Beirat wirkt an der Maßnahmenfestlegung mit und diskutiert konkrete Planungen. Neben der Mitwirkung an der Planung befasst er sich explizit mit Fragen der

Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau und ist ein Projekt im berlinweiten Pilotprojekt Gender Mainstreaming.

Mit diesem Beirat machen wir die Erfahrung, dass die Einbindung der Mitglieder in die konkreten Entscheidungsprozesse – also wofür wie viel Geld ausgegeben werden kann – zu einer großen Motivation und einer sehr ernsthaften Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Anliegen des Programms führt. Nachdem sowohl in der Verwaltung als auch bei den Kommunalpolitikern zunächst eine gewisse Skepsis bestand und der entstehende Betreuungsaufwand als zu aufwändig kritisiert worden ist, haben inzwischen alle Beteiligten erkannt, dass die so entstehenden Planungen und Projekte große öffentliche Akzeptanz gewinnen.

Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e.V.

Der „Verein zur Unterstützung der Stiftung Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e.V.“ ist ein Zusammenschluss von ca. 200 Unternehmen, der als Interessensvertretung der regionalen Wirtschaft gegenüber der Politik wirkt. Neben Leistungen zur Unterstützung von Lichtenberger Unternehmen, sind der Verein und seine Mitglieder in verschiedenen Gremien an der Gestaltung bezirklicher Entwicklung beteiligt. Mit seiner Stiftung **zur Kinder- und Jugendförderung** leistet er einen Beitrag zur Unterstützung von Projekten, Trägern, Vereinen und Einzelpersonen, die sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen bzw. die eine besondere Hilfe bei vielfältigen Problemlagen benötigen.

Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger

In Lichtenberg gibt es eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlichen und freien Trägern. Dazu gehören auch das Frauennetzwerk, das bezirkliche Beschäftigungsbündnis, die Fachrunde Soziokulturelle Zentren und die regionalen und fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In Lichtenberg arbeiten selbstorganisiert und eigenverantwortlich zwei regelmäßige Foren von im Bezirk tätigen freien Trägern: Das „Soziale Forum der freien Träger“ und das „Forum Freier Träger der Jugendhilfe Lichtenberg-Hohenschönhausen“. In diesen werden fachpolitische Themen beraten, gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen koordiniert sowie Informationen weitergegeben.

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit ist ein Zusammenschluss kommunaler Akteure zur Beförderung von Projekten zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Wirtschaftsentwicklung. In einem vom Bezirksamt berufenen *Lenkungsgremium* entscheiden Vertreter des Bezirksamtes, der Agentur für Arbeit, von Kammern, freier Träger, von Bürgervereinen/Kietzbeiräten, von Vereinen und Verbänden über die Unterstützung von prioritären bzw. beispielhaften Vorhaben zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bzw. zur Beschäftigungsförderung.

Lokale Netzwerke

Seitens des Bezirkes wird die Vernetzung von freien Trägern sozialer und kultureller Angebote auf Stadtteilebene gefördert. Hierzu erhalten einzelne freie Träger eine finanzielle Förderung, die an die Aufgabe der Stadtteilvernetzung gebunden ist. Im Ergebnis gibt es zur Zeit 11 Träger sogenannter soziokultureller Zentren. Gegenwärtig ist der Bezirk dabei, deren Aufgabenprofil zu konkretisieren und den Abschluss mehrjähriger Leistungsverträge vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wird die sozialräumliche Gliederung des Bezirkes überprüft und voraussichtlich neu gefasst. Bisher existieren 30 Sozialräume, die insbesondere der Daten- und Bedarfserhebung für öffentliche Leistungen sowie der Beobachtung sozialer Entwicklungstrends dienen. Diese sehr kleinteilige Struktur ist aber nicht geeignet, um künftig auf Stadtteilebene öffentliche Angebote und Finanzströme zu organisieren. Die o.g. 5 Mittelbereiche sind dafür wiederum zu groß, so dass der gegenwärtige Vorschlag die Bildung von 10 bis 13 Stadtteilen vorsieht, die nach stadtstrukturellen und lebensräumlichen Gegebenheiten, unter Beachtung statistischer Erhebungsbereiche, abgegrenzt worden sind.

In den verschiedenen Fachverwaltungen, insbesondere Jugend und Soziales existieren Regionalkonferenzen auf Fachebene unter Einbeziehung freier Träger, politischer Vertreter/innen und lokaler Akteur/innen.

Soziokulturelle Netzwerke

Ansätze zu sozialraumorientierter Arbeit sind in der Errichtung Soziokultureller Zentren und Nachbarschaftszentren zu finden. Aus den Erfahrungen mit der soziokulturellen Arbeit seit Anfang der 90er Jahre wurden zwischen 1998 und 1999 die bezirklichen Konzepte für Stadtteilzentren entwickelt. Mit der Vorbereitung der Fusion der Bezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen wurden die jeweiligen bezirklichen Arbeitsergebnisse diskutiert und in der Entwicklung des Konzepts soziokultureller Zentren zusammengefasst. Anknüpfend an die sozialräumliche Planung haben sich im neuen Bezirk Lichtenberg 10 Soziokulturelle Zentren gebildet, Die auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksamt und freien Trägern vom Februar 2002 sich seit mehreren Jahren entwickelnden Sozio- kulturelle Zentren sind ein aktivierendes Element zur Entwicklung und Ausprägung sozio- kultureller Netzwerke

4. Dialog im Stadtteil: Stadtteilmanagement im Bezirk Lichtenberg

Der Bezirk Lichtenberg hat eine Entwicklung zu mehr Stadtteilorientierung im kommunalen Handeln eingeleitet. Mit der Einrichtung des Stadtteilmanagements und der Etablierung lokaler Netzwerke von Trägern sozialer und kultureller Angebote soll den differenzierten Anforderungen und Bedürfnissen der Bewohner/innen in den unterschiedlichen Stadtteilen besser entsprochen werden. Das Motto heißt: „Wir wollen, dass Sie sich einmischen!“

Das Stadtteilmanagement ist ein Frühwarnsystem und ein Service für die Politik, die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist eine neue Form und sucht gleichzeitig nach neuen Formen der kommunalpolitischen Gestaltung mit und durch diejenigen Menschen, um die es bei der Kommunalpolitik im eigentlichen Sinne geht.

Stadtteilkoordinierung und Aktivierung der BewohnerInnen sind wesentliche Aufgaben des Lichtenberger Stadtteilmanagements, wie sie vom Bezirksamt und der BVV Lichtenberg beschlossen worden sind. Dabei bedeutet «Managen»: Moderieren, Koordinieren und Organisieren. Stadtteilmanagement soll die Distanz zwischen Politik, Verwaltung, BürgerInnen und lokal tätigen Akteuren verringern. Es soll Kooperation und Beteiligung vor Ort fördern und entsprechende Strukturen entwickeln helfen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Bezirksverwaltung des Bezirkes Lichtenberg sind vor etwa 3 Jahren insgesamt 5 Stellen für Stadtteilmanagerinnen geschaffen worden. Die seitdem tätigen Stadtteilmanagerinnen kommen aus verschiedenen Bereichen der Bezirksverwaltung Lichtenberg und stellen sich der Herausforderung dieser neuen Aufgaben mit großem Engagement. Das Stadtteilmanagement ist als eine Querschnittsaufgabe der Bezirksverwaltung bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt.

Arbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, gemeinnützigen Trägern, Interessenvertretungen sowie Institutionen und Akteuren vor Ort

Der Beginn der Tätigkeit des Lichtenberger Stadtteilmanagements war gekennzeichnet durch eine Analyse des Ist-Zustandes der regionalen Strukturen vor Ort, ihrer Vernetzung und Qualifizierung der bereits bestehenden bzw. im Aufbau befindlicher Strukturen.

Ziel des Stadtteilmanagements ist es, vorhandene Strukturen auf lokaler Ebene transparenter zu machen, zusammenzuführen und - z.B. mittels Kieztreffen - Formen von Zusammenarbeit produktiver zu gestalten sowie Synergieeffekte herzustellen bzw. zu nutzen.

Die Stadtteilmanagerinnen sind in einer Vielzahl von stadtteilbezogenen sowie auch im Gesamtbezirk wirkenden Gremien gemeinnütziger und privater Träger sowie Interessenvertretungen präsent und pflegen eine Zusammenarbeit mit den Gremien, die im Kapitel 3 beschrieben wurden.

Im Prozess der Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen steht das Stadtteilmanagement erst am Beginn. Hier gilt es, die Zusammenarbeit bezüglich des gemeinsamen Anspruchs, den Bezirk für seine Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver zu gestalten, weiter zu führen und kontinuierliche Kooperationsformen zu schaffen.

Die Einbindung der Stadtteilmanagerinnen in die Prozesse um das städtebauliche Förderprogramm und den Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ hat diese Arbeit stark unterstützt und gefördert. Eine umfangreiche Stärken-Schwächen-Analyse fand statt und Projektvorschläge konnten unter einer starken Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Auf dieser Basis und unter Einbeziehung bereits vorhandener Analysen und Vorschläge wurde gemeinsam mit lokalen Akteuren und Verwaltungsbereichen ein Maßnahmenkatalog an Handlungsbedarf erarbeitet. Die Situation der Gemeinbedarfseinrichtungen, des Wohnumfeldes, Verkehrs- und Wegeplanungen standen dabei im Vordergrund.

Die Stadtteilmanagerinnen unterstützen die sozio-kulturellen Zentren, Vereine und andere Interessenvertretungen bei kiezbezogenen Veranstaltungen (Gesundheitskonferenz, Kiezforen der Seniorenvertretung, Straßenfeste oder zu städtebaulichen Planungsvorhaben).

Bürgeranfragen und -anliegen innerhalb und außerhalb der Sprechstunden werden in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet. Die Anliegen werden dorthin weitergeleitet bzw. nach Sachlage auf kürzestem, unbürokratischen Wege beantwortet.

Bei der Lösung aktueller Konfliktsituationen sind die Stadtteilmanagerinnen vor allem organisierend und moderierend tätig, indem zuständige Bereiche der Verwaltung

und lokale Akteure zusammengebracht werden und ein gemeinsamer Lösungsprozess in Gang gesetzt wird: Z. B. bei Problemen auffälliger Jugendgruppen innerhalb von Wohnhöfen, bei Lärmbelästigung und Vandalismus durch Jugendgruppen im öffentlichen Raum, bei der Initiierung eines Integrationsprozesses von Migrantinnen und Migranten, bei Problemen um Bauvorhaben.

Die **Sprechstunden** der Stadtteilmanagerinnen – insbesondere vor Ort - dienen dabei als ein Instrument kiezbezogener Bürgernähe. In Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden bemüht sich das Stadtteilmanagement, durch thematische Sprechstunden oder Kieztreffen eine größere Wahrnehmung, Akzeptanz und Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Stadtteilmanagement zur Entwicklung von Stadtteilen

Mit dem Auf- und Ausbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen Strukturen sollen die Stadtteile zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements hierbei gehört:

Koordinieren und Verknüpfen von Interessen und Aktivitäten der lokalen Akteure und BürgerInnen vor Ort.

Beobachten, dass Planung transparent und nachvollziehbar wird und dass BürgerInnen frühzeitig eingebunden werden.

Mittler und Vermittler in der Hauptsache zwischen BürgerInnen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, der regionalen Wirtschaft- und Wohnungsunternehmen, der Verwaltung sowie der Politik

Initiierung, Beratung und Unterstützung von sich selbsttragenden Strukturen vor Ort.

Sicherstellen und Einbringen von Anregungen und Meinungen, auch von nicht organisierten BürgerInnen, in die Gemeinwesenentwicklung und Gestaltung der Stadtteile.

Anregen und Durchführen von Projekten zur Entwicklung im Stadtteil.

Mitwirkung in regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Um die Identifikation mit den Stadtteilen zu erhöhen und das Image des Bezirks insgesamt zu verbessern, sollen die Stadtteilmanagerinnen die ansässigen BewohnerInnen und Gewerbetreibende bei der Identifizierung, Formulierung und Lösung stadtteilbezogener Probleme unterstützen. Sie sollen die sich daraus entwickelnden Initiativen zielgerichtet koordinieren.

Stadtteilprofile und Stadtteilentwicklungspläne

Für jeden Stadtteil werden Stadtteilprofile vom Bezirksamt erstellt. Aus sozial-räumlichen quantitativen Daten können sich wichtige Hinweise ergeben, den Stadtteil genauer zu betrachten und bestimmte Problemfelder und Potenziale qualitativ zu beschreiben. Die Stadtteilprofile werden mit den lokalen Akteuren erörtert und bei Bedarf qualifiziert. Der Diskussionsprozess mit den AkteurlInnen soll sicherstellen, dass Alltagswissen aus der Praxis sich mit den bezirklichen Einschätzungen und Planungen verbindet. Die Bewohner der Stadtteile sind die eigentlichen Experten, wenn es darum geht, was im Stadtteil verändert und verbessert werden kann.

Die Stadtteilprofile werden allen Interessierten zugänglich gemacht.

Um einen Stadtteilentwicklungsplan aufzustellen, werden als erster Schritt Vorschläge gesammelt und zusammengefasst. In einem Dialog zwischen den Akteuren und den Bürgern im Stadtteil sowie den Fachbereichen der Bezirksverwaltung entsteht der Stadtteilentwicklungsplan. Ziel ist der Konsens zwischen allen Beteiligten. Der Stadtteilentwicklungsplan bildet dann die gemeinsame Arbeitsgrundlage für Verwaltung und lokale Akteure. Die öffentlichen und freien Träger sollen daran ihre eigene Tätigkeit ausrichten. Ebenso soll der Einsatz bezirklicher Ressourcen künftig auf dieser Grundlage gezielter erfolgen.

Dieser Prozess wird vom bezirklichen Stadtteilmanagement gesteuert und moderiert. Den soziokulturellen Zentren kommt dabei eine unterstützende Rolle bei der Vernetzung der lokalen Akteure und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu.

Der Dialog im Stadtteil – Stadtteilmanagement des Bezirksamtes als neues Element

Die Sicherung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur und des Gemeinwesens in den Stadtteilen macht es erforderlich, Prioritäten zu setzen. Eine stadtteilorientierte Steuerung soll sicherstellen, dass notwendige Entscheidungen umfassend vorbereitet und fachkundig unter Beteiligung der BürgerInnen getroffen werden.

Es ist Aufgabe des Stadtteilmanagements, das ressortübergreifende Zusammenwirken in den Stadtteilen sicherzustellen, diese Prozesse zu steuern und moderne Formen der Kooperation zwischen der Verwaltung und allen beteiligten Trägern, Einrichtungen bzw. Institutionen weiterzuentwickeln. Es wird durch das Stadtteilmanagement sichergestellt, dass die von Bürgerinnen und Bürgern formulierten Wünsche und Anregungen in diese Prozesse verbindlich und nachvollziehbar einfließen.

Es gehört auch zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements, die vorgegebenen Ziele auf ihre effektive Umsetzung zu überprüfen und die Evaluation wie den Wirksamkeitsdialog zu begleiten.

Wirksamkeitsdialog im Stadtteil

Zur besseren Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Strategien und der Wirksamkeit von Maßnahmen könnte der Wirksamkeitsdialog dienen. Dieser bezieht sich vor allem auf die zentralen Themenkomplexe Stadtteilvernetzung, Ressourcenbündelung und Mobilisierung lokaler Akteure. In den Bereichen Jugend und Soziales in Lichtenberg gibt es bereits fortgeschrittene Modelle.

Voraussetzung eines Wirksamkeitsdialoges ist ein regelmäßiges Berichtswesen mit Angaben

zur sozialräumlichen Verortung der Einrichtung und ihres Konzeptes
zur konzeptionellen Differenzierung und Profilbildung (d.h. zur Frage der Arbeitsteilung bzw. Absprachen im sozialräumlichen bzw. gesamtbezirklichen Kontext)
zur Plausibilität der Entscheidung für bestimmte Zielgruppen
zu Zielvorgaben und Zielerreichung aller Angebote und Maßnahmen
zum Stand der internen Evaluation
zu besonderen Entwicklungen und Ereignissen (im Sozialraum, Personal, Rahmendingungen)
zu Eckpunkten der künftigen Jahresplanung

Der Bericht fragt also im Wesentlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung ab (Konzept- und

Leitbildentwicklung, Zieloperationalisierung und Überprüfung, kontinuierliche Qualitätsarbeit). Der quantitative Teil fragt die Angebote in Umfang und Art ab, sowie die erreichten Zielgruppen nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund.

Ergebnisse dieses Dialoges werden sein:

Entwicklungsimpulse für die Einrichtungen und Träger, trägerübergreifende fachliche und strukturelle Entwicklungsimpulse im Stadtteil,

Empfehlungen an das Stadtteilmanagement, an die Verwaltung und an die bezirklichen politischen Gremien.

5. Bürgerhaushalt in Berlin- Lichtenberg: Beispiel für ein Beteiligungsverfahren

Mit dem Bürgerhaushalt verfolgt die Bezirksverwaltung Lichtenberg insbesondere folgende Ziele:

- Umfassende Einbeziehung der Bürger/innen in kommunale Entscheidungsprozesse
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft im Bezirk

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- öffentliche Auseinandersetzung über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen
- Transparenz in die Haushaltssituation und –entscheidungen bringen
- Verantwortung stärken, Mitwirkung und Gestaltungsmöglichkeiten fördern

Das Verfahren der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Lichtenbergs ist das Herzstück des Projektes „Bürgerhaushalt“. Die Bezirksverwaltung in Lichtenberg erwartet vom Beteiligungsverfahren mehr Transparenz in den oft nicht leicht verständlichen Haushaltsangelegenheiten, neuen Schwung für die Haushaltsberatungen und unbürokratische Vorschläge.

5.1. Mobilisierung und Information der Bürger/innen

Die Werbung für den Bürgerhaushalt beinhaltet insbesondere Information über Zielsetzung und Durchführung des Verfahrens.

Ankündigung des Bürgerhaushaltes

Vor Beginn des eigentlichen Beteiligungsprozesses (drei bis sechs Monate im Vorfeld, also von April 2005 bis einschl. September 2005) wurde durch unterschiedliche Maßnahmen für eine Beteiligung am Bürgerhaushalt geworben. Zu diesen Maßnahmen gehörten:

- Einbindung von lokalen Strukturen (bspw. Schulen, Vereine, Kirchengemeinden)
- Entwicklung eines interaktiven und niedrigschwellig konzipierten Internetauftritts als Teil einer Cross-Media-Strategie;
- Erstellung von Printprodukten wie Haushaltsbroschüren, Handzettel, Plakate, Postkarten etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Bürgerhaushaltes. Zu diesem Zweck können u.a. Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationsstände an zentralen Orten, Stadtteilstände und ähnliche Anlässe genutzt werden;
- Planung einer auf den Bezirk ausgerichteten Medienkampagne mit Pressekonferenzen, Medienpartnerschaft und einer kontinuierlichen begleitenden Berichterstattung durch Radio, Fernsehen und Zeitung;
- Persönliche Auftritte der Bezirksbürgermeisterin und weiterer Vertreter/innen von Politik (und Verwaltung in der Rolle der Experten) auf Festen, Versammlungen, lokalen Events etc.

Beteiligungskampagne

Ab Juni 2005 hat sich die Bezirksverwaltung werbend und vertrauensbildend an die Bürger/innen gewendet, um das Verfahren zu erörtern.

Geeignete Vermittlungs- und Kommunikationsformen sind insbesondere

- Mitteilungen der Verwaltung an die privaten Haushalte,
- offizielle Flyer,
- Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen,
- Pressekonferenzen
- Internet
- Auftritte der Akteure aus der Bezirksverwaltung bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Bürgersprechstunden in der Bezirksverordnetenversammlung
- das direkte Gespräch mit den Bürger/innen auf eigenen, den Bürgerhaushalt vorbereitenden, Versammlungen.

5.2. Erste zentrale Bürgerversammlung

Der Start des Bürgerhaushaltsverfahrens erfolgte durch eine große öffentliche Veranstaltung an einem zentralen und bekannten Ort des Bezirkes (Kick-off im September 2005). Auf der Veranstaltung, die den Charakter eines großen „Marktplatzes“ hatte (Mischung aus Event, Informationsveranstaltung, Diskussionsrunden und Bürgerversammlung) wurden die Ziele des Bürgerhaushaltes vorgestellt und die Möglichkeiten der Mitwirkung (Internet, Fragebögen und Präsenzveranstaltungen) erläutert. Zugleich wurde für eine breite, aktive Beteiligung geworben.

Die Versammlung wurde von einem externen Team moderiert, dokumentiert und evaluiert.

Inhalte der Auftaktveranstaltung

- Eine Ausstellung veranschaulichte, wie die Gelder des Haushaltes im Bezirk bisher verteilt werden. Neben der allgemeinen Finanzlage wurden insbesondere Informationen zu den vom Bezirk steuerbaren/veränderbaren Produkten und zu den anstehenden Investitionsvorhaben gegeben.
- Der „Lesbare Haushalt“ und das Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushaltes wurde der Öffentlichkeit vorgestellt, vereinbart und als Broschüre verteilt.
- Das Verfahren des Bürgerhaushaltes wurde erläutert.
- Vertreter/innen der Bezirksverwaltung sprachen zum Vorhaben Bürgerhaushalt und vereinbarten mit den Bürger/innen eine Form der Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen der Bürger/innen;
- Verteilung eines Fragebogens zur Sondierung der Schwerpunkte der möglichen weiteren Veranstaltungen.
- Die Bürger/innen formulierten Anforderungen, Kriterien und Erwartungen an den Bürgerhaushalt.

Organisation

- Die Veranstaltung wurde durch das Projektteam in Kooperation mit der Verwaltung und einem externen Akteur vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgte vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung wurde protokolliert;
- die Moderation wurde von externen (neutralen) Akteuren übernommen.

5.3. Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?

Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen:

Um die Meinung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den kommunalen Haushalt einzubeziehen, können unterschiedliche Beteiligungsangebote entwickelt werden.

Dezentrale Bürgerversammlung in den 5 Stadtteilen

→ Oktober 2005 bis Dezember 2005

Per Losverfahren werden aus dem Einwohnermelderegister etwa 5000 Bürger/innen (zehn Prozent der Bevölkerung) je Stadtteil ermittelt und persönlich angeschrieben. Die Ausgewählten sollen einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen.

Eine Mobilisierung weiterer Bürger/innen erfolgt über die Medien, das Internet, persönliche Ansprache (z. B. Hausbesuche) und durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Regeln der Veranstaltung und Legitimation

Zur Entwicklung von Vorschlägen wird je Stadtteil mindestens eine Bürgerversammlung organisiert.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 14 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Lichtenberg hat.

Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung einer Stimmkarte. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können zusätzlich spezifische Veranstaltungen organisiert werden.

Inhalte der Veranstaltung

- Auseinandersetzung mit dem Gesamthaushalt hinsichtlich der Leitfrage „Wohin gehen unsere Steuergelder?“;
- Darstellung der von dem Bezirk steuerbaren Haushaltsprodukte (z.B. Mengen, Qualitäten, Kosten);
- in thematisch orientierten Kleingruppen werden Empfehlungen für die mögliche Veränderung von Leistungen und Produkten und somit für Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2007 formuliert. Diese können anschließend durch das Redaktionsteam noch präzisiert werden;
- Vorstellung und Diskussion der Vorschläge.

Einladungen

Eine Einladung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Ein persönliches Anschreiben geht an mindestens zehn Prozent der Bevölkerung des Stadtteils. Die Empfänger werden durch Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister ermittelt (zum Beispiel jede/r 500. Einwohner/in mit erstem Wohnsitz im Bezirk); eine Vertretung ist nicht möglich. Die kontinuierliche Teilnahme ist zu empfehlen.
- Aufsuchende Ansprache zur Förderung der Teilnahme von sozial Schwachen, Migranten, allein Erziehenden, Erwerbslosen etc.
- Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände sind ebenfalls zugelassen. Ihre Mitwirkung am Bürgerhaushalt ist jedoch auf eine festgelegte Anzahl beschränkt.
- Ankündigungen in den Medien, im Internet, Rathaus und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

(So wird bereits durch den Einladungsmodus eine plurale Zusammensetzung der Teilnehmerschaft angestrebt.)

Umgang mit Vorschlägen/alternativ

Ein Vorschlag muss von mindestens 20 Bürger/innen unterstützt werden.

- Jeder Stadtteil kann maximal 20 Vorschläge unterbreiten;
- jeder Stadtteil wählt maximal zwei Vertrauensleute in das Redaktionsteam zur Präzisierung der Vorschläge;
- Stimmrecht haben jede/r Bürger/in des Stadtteils, außerdem Personen, die im Stadtteil ihren Lebens- und/oder Arbeitsmittelpunkt haben;
- Mitarbeiter/innen der Verwaltung und externe Expert/innen stehen als Berater/innen zur Verfügung.

zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung und Auswahl ihres Status als Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- hat ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Stimmen

Organisation

- Die Veranstaltung wird durch das Projektteam – gegebenenfalls in Kooperation mit der Verwaltung und externen (neutralen) Akteuren – vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung und die unterbreiteten Vorschläge werden protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert; Damit soll auch jenen eine Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden, die einen großen Teil ihrer Zeit im Stadtteil verbringen, jedoch aufgrund des Wohnortes von Wahlen für die Bezirksverordnetenversammlung ausgeschlossen sind.
- In den Kleingruppen nehmen Politiker/innen der Bezirksverwaltung und Mitarbeiter/innen der Verwaltung teil; die Rolle einer neutralen Gesprächsleitung übernimmt eine externe Moderation. Zur Vorbereitung auf diese Funktion kann eine Schulung durchgeführt werden.

Fragebögen

Der Haushaltsbroschüre liegt ein Fragebogen bei, mit dem die Zufriedenheit hinsichtlich der durch den Bezirk steuerbaren Produkte des Haushaltes ermittelt und Änderungsvorschläge unterbreitet werden können. Es empfiehlt sich, hier ein Verfahren anzuwenden, das zur Auswahl durch Ankreuzen mehrere Alternativen anbietet.

Internet

Die Haushaltsbroschüre und der Fragebogen werden interaktiv im Internet dargestellt. Anregungen und Vorschläge zu den steuerbaren Produkten können somit auch online abgegeben werden.

Es werden dort zudem alle Informationen über das Bürgerhaushaltsverfahren (Beteiligungungsverfahren, Bericht, Termine und Ankündigungen) zur Verfügung gestellt und zentrale Ansprechpartner/innen für die fünf Stadtteile aufgeführt.

(www.buergerhaushalt-lichtenberg.de.)

Weitere Maßnahmen

Das sind z.B. die Durchführung eines Schulprojektes zum „Bürgerhaushalt“ / Kiezbeziehungsweise Stadtteilspaziergänge durch die Bezirksverwaltung mit Bürger/innen, bei denen die Arbeit und Finanzierung öffentlicher Einrichtungen vorgestellt wird / so-

ziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen präsentieren sich im Rahmen einer „Langen Nacht“.

5.4. Zweite zentrale Bürgerversammlung

Ab Januar 2006

Die Vorschläge der Bürger/innen liegen nun in aufbereiteter Form vor.

Die Teilnahme an der zweiten zentralen Bürgerversammlung ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 14 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk hat. Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung eines Wahlzettels.

Inhalte der Veranstaltung

- Präsentation der Vorschlagsliste durch das Redaktionsteam;
- begleiteter Gallerywalk (Besichtigung einer Pinwand-Ausstellung mit den Vorschlägen der Bürger/innen) und andere Formen der Präsentation (Flyer, Presseberichte, Internet, Fotodokumentation, Beamerpräsentation)
- Diskussion der Vorschläge in Kleingruppen;
- Setzung von Prioritäten und Hierarchien unter den Vorschlägen durch ein Votingverfahren;
- Übergabe der Prioritäten an die Bezirksverordnetenversammlung;

Methoden

Votingverfahren:

Die Hierarchisierung der Vorschläge der Bürger/innen erfolgt durch ein Punktesystem mit Möglichkeiten des Panachierens und Kumulierens. Ein alternatives Verfahren könnte auch das „Songfestival“ sein, demnach erhält der 1. Platz zwölf Punkte, der 2. Platz 10 Punkte, der 3. Platz 8 Punkte, dann 7 etc.

Ein weiteres mögliches Verfahren ist ein „3-Wege-Verfahren“ zur gleichwertigen Behandlung von Vorschlägen aus dem Internet, den Fragebögen und den öffentlichen Veranstaltungen.

Zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung und Auswahl ihres Status: Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen/Interessensgruppen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- erhält ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Wahlzetteln

Das Votingverfahren hat zur Folge, dass die Bezirksverordnetenversammlung zu einer Rechenschaft über den Umgang mit den ersten zwanzig Vorschlägen verpflichtet wird. Die Prioritätensetzung bedeutet also keinen Ausschluss von Vorschlägen, sondern ihre Sortierung. Alle Vorschläge gehen an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV).

Es steht der BVV frei, weitere für gut befundene Vorschläge zur Prioritätenliste hinzuzunehmen.

Organisation

- Die Veranstaltung wird durch das Projektteam – gegebenenfalls in Kooperation mit der Verwaltung und einem externen Akteur - vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- die Veranstaltung wird protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert;
- In den Kleingruppen nehmen Politiker/innen der Bezirksverwaltung und Mitarbeiter/innen der Verwaltung teil; die Rolle einer neutralen Gesprächsleitung übernimmt eine externe Moderation. Zur Vorbereitung auf diese Funktion kann eine Schulung durchgeführt werden.
- Medien werden zur Berichterstattung eingeladen.

5.5. Übergabe der Vorschläge an die Bezirksverordneten und an die Bezirksamts-Mitglieder

Die mit Priorität versehenen Vorschläge (und alle anderen) werden Vertreter/innen der BVV (z. B. des Haushaltsausschusses) und des Bezirksamtes feierlich zur Beratung übergeben. Dies kann Ende Januar 2006 erfolgen.

Die medienwirksame Übergabe der Vorschläge soll Verbindlichkeit herstellen, aber auch den Kontakt und die Kommunikation zwischen Bürger/innen und Politik fördern.

Die Vorschläge können bei dieser oder späterer Gelegenheit gemeinsam mit der Politik besprochen werden, so dass gegebenenfalls Nachfragen gestellt werden können.

5.6. Rechenschaft über die Vorschläge durch die Bezirksverordneten und die Bezirksamts-Mitglieder

Die Bezirksverordneten und die Bezirksamtsmitglieder setzen sich mit den Vorschlägen der Bürger/innen rechtzeitig auseinander, so dass die Ideen der Bürger/innen in den Eckwertebeschluss des Bezirksamtes (Kollegialorgan) für den Haushaltsplanentwurf 2007 einfließen können. Bürger/innen sind in dieser Zeit aufgefordert, an den öffentlichen Ausschusssitzungen der BVV teilzunehmen.

Wichtig ist, dass die Rechenschaft über die aufgenommenen und abgelehnten Vorschläge eine Begründung enthält.

Eine Übersicht über die angenommenen und abgelehnten Projekte wird öffentlich, zum Beispiel im Rathaus und im Internet veröffentlicht sowie zur weiteren Verbreitung der Presse bekannt gemacht.

5.7. Moderation, Dokumentation und Evaluation

Zur Unterstützung des Projekts „Bürgerhaushalt“ wird vor Beginn des Verfahrens ein Auftrag an eine externe Agentur ausgeschrieben. Der Auftrag enthält folgende Leistungen zur Steuerung des gesamten Prozesses für die Bürger/innen und zur ständigen Kommunikation mit den Gremien der Verwaltung (Lenkungsgruppe, Projektteam):

Moderation der Veranstaltungen (zentrale und dezentrale Bürgerversammlungen, Anhörungen, Briefings, Workshops etc.);

- Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses und seiner Ergebnisse;
- Redaktion und Aufbereitung der Vorschläge der Bürger/innen durch das Redaktionsteam;
- Betreuung des Internetauftritts;
- Erstellung und Auswertung der Fragebögen;
- Evaluationsverfahren durch eine externe Begleitung, zum Beispiel durch eine wissenschaftliche Einrichtung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mediale Begleitung

Unverzichtbar ist die Begründung einer seriösen Medienpartnerschaft mit lokalen Medien durch die Stadt, um eine kontinuierliche Berichterstattung sicherzustellen.

Redaktionsteam

Zur Auswertung aller durch die Bürger/innen eingereichten Vorschläge wird ein Redaktionsteam eingesetzt.

Es hat folgende Aufgaben:

- Das Redaktionsteam bereitet die Vorschläge der dezentralen Bürgerversammlungen sowie Empfehlungen, die via Internet oder Fragebogen unterbreitet wurden, inhaltlich so auf, dass sie bei der (möglichen) zweiten zentralen Bürgerversammlung präsentiert, kommuniziert und entschieden werden können. Hierfür werden geeignete Visualisierungs- und Präsentationsmethoden genutzt.

- Zur Aufbereitung der Vorschläge gehört eine Prüfung hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, der Rechtmäßigkeit und der Zuständigkeit des Bezirks.
Abgelehnte

Vorschläge werden unter Angabe einer Begründung in die Dokumentation aufgenommen. Alle weiteren Vorschläge werden vom Redaktionsteam präzisiert und in eine anschauliche Form gebracht.

Zusammensetzung:

- externe Moderatoren, Bezirksverordnete, Stadtteilmanagement
- Zur fachlichen Prüfung können die Verwaltung und andere Gutachter/innen beratend hinzugezogen werden.
- Zur Sicherung der Authentizität der Vorschläge gehören dem Redaktionsteam außerdem je Stadtteil maximal zwei Vertrauensleute aus der Bürger/innen an.

Die Vorschläge werden auf unterschiedliche Weise dargestellt. Neben einer systematischen Dokumentation ist zu empfehlen:

- a) Ein Ideenkatalog, der dazu dient, die einzelnen Vorschläge zu erklären. Dieser Katalog sollte dem/der Leser/in einen klaren Überblick ermöglichen, so dass er/sie ein ihn/sie besonders interessierendes Thema schnell finden kann.
- b) Eine Ausstellung, an der die Bürger/innen selbst mitwirken.

Vorschläge per Internet und/oder durch Fragebogen

Vorschläge und Ideen zum Haushalt können durch die Bürger/innen auch via Internet und Fragebogen eingereicht werden. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Repräsentanten der Politik sind hierbei ausgeschlossen.

Alternative 1

Um Kosten zu sparen, können geeignete Persönlichkeiten aus der Verwaltung, die zu diesem Zweck gezielt geschult werden, die in Absatz 1) genannten Aufgaben übernehmen. Dies kann zugleich auch als eine Personalentwicklungsmaßnahme für die betroffenen Mitarbeiter/innen genutzt werden.

Alternative 2

Es können mit diesen Aufgaben auch freie Träger aus dem Bezirk oder Hochschulen und ähnliche, in der Sache neutrale Einrichtungen betraut werden.

6. Fazit:

Bürgerinnen und Bürger wollen ernst genommen werden.

Politik und Verwaltung müssen einen geeigneten Rahmen schaffen zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.

Aus den von mir genannten Beispielen wird deutlich, dass der Ausbau der Bürgerbeteiligung an den Entscheidungen von Politik und öffentlicher Verwaltung politisch gewollt sein muss.

Eine wirkliche Mitwirkung der Bürger muss Mitbestimmung ermöglichen, anders sind Bürgerengagement und ehrenamtliche Tätigkeit nicht dauerhaft zu mobilisieren.

Wer von sich behauptet, auf dem Weg zur Bürgerkommune zu sein, muss die Bürgerinnen

und Bürger als aktive Mitgestalter ihrer regionalen Gemeinschaft ansprechen und einbeziehen. Kommunale Politik kann und muss neue Strukturen und Modelle zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aufbauen. Politik und Verwaltung müssen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen.

Die Verfahren der Bürgerbeteiligung sind vielfältig und entwicklungsfähig. Im Selbstverständnis und im Handeln der Verwaltung sind Veränderungen notwendig, denn noch oft werden sich „einmischende“ Bürger als störend empfunden. Andererseits kommen viele Ideen zur Bürgerbeteiligung von Mitarbeitern der Verwaltung. Diejenigen, die die Arbeitsabläufe und Entscheidungsbedarfe am besten kennen – und das sind die Verwaltungsmitarbeiter – müssen in den Prozess einbezogen und zur aktiven Mitwirkung motiviert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung müssen aber auch auf diesen Prozess vorbereitet, entsprechend geschult und darin eingebunden werden.

Hinweisen möchte ich noch auf die Notwendigkeit der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung. Damit meine ich nicht Vorurteile über mangelnde Kompetenz von Bürgern. Aber die Entscheidungsprozesse und deren Rahmenbedingungen sind in der Regel sehr komplex. Alle Beteiligten müssen daher zumindest ähnlichen Zugang zu den relevanten Informationen und Kenntnisse über die notwendigen Verfahren haben.

Bürgerbeteiligung in der Großstadt ergänzt und bereichert die Kommunalpolitik.

Ich würde sogar noch weiter gehen und behaupten, dass die Reformbemühungen des Staates und die Kommunalpolitik vor Ort nur durch die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben. Die Kommune, in unserem Falle in Form einer Großstadt, kann sehr wohl als Moderator und Initiator gesellschaftlicher Entwicklungen wirken.